

Konzeption

Kinder - Eltern – Träger – Mitarbeiter



Hauptstraße 23
54570 Kalenborn-Scheuern
kiga-kalenborn@gmx.de

Tel.: 06591-980800

Handy: 017617920704

in Trägerschaft der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Inhaltsverzeichnis

1	Grußworte	4
1.1	Grußworte des Teams.....	4
1.2	Grußwort des Trägers	5
2	Rahmenbedingungen / Gesetzliche Grundlagen	6
2.1	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)	6
2.2	KiTaG RLP	6
2.3	Schutzauftrag § 8a SGB VIII	6
2.4	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung § 45 SGB VIII	7
3	Die Kindertagesstätte stellt sich vor.....	7
3.1	Historisches: Wie alles anfang.....	7
3.2	Beschreibung des Sozialraums	8
3.3	Anzahl der Plätze lt. BE.....	8
3.4	Öffnungszeiten	8
3.5	Kurz- Beschreibung der Räume	8
3.6	Unser Team	10
4	Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE	11
4.1	Unser Bild vom Kind prägt unsere pädagogische Haltung	11
4.2	Schwerpunkt "Naturnahe Pädagogik"	14
4.3	Beschreibung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	16
5	Gestaltung von Übergängen.....	19
5.1	Übergang vom Elternhaus in die Kita / Eingewöhnung	19
5.2	Übergang von Gruppe zu Gruppe	21
5.3	Übergang vom Spiel zum Mittagessen	21
5.4	Übergang vom Spiel zu Rückzug/ Ruhen/ Schlafen	22
5.5	Übergang von Kita zur Grundschule.....	22
6	Das Schutzkonzept	23
6.1	Kinderrechte und gesetzliche Grundlagen.....	23
6.2	Kinderschutz soll Kindeswohlgefährdung vermeiden.....	24
6.3	Beteiligung der Kinder	24
6.4	Einrichtungsspezifische Handlungsleitlinien und Vereinbarungen zur Prävention...25	
6.5	Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung	30
7	Kooperation mit den Eltern	31
7.1	Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	31
7.2	Elterngespräche/Entwicklungsgespräche	32
7.3	Der Elternausschuss	33
7.4	Der Kita-Beirat.....	33

7.5	Der Förderverein	34
8	Einfluss des Sozialraumbudget auf den Alltag der Kindertagesstätte	35
9	Partizipation/ Beschwerdemanagement	36
10	Kita als Ausbildungsstätte	37
11	Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen.....	37
12	Handlungsplan/ ESSP (Einrichtungsspezifischer Stellenplan).....	37
13	Qualitätsentwicklung/ Sicherungsverfahren	37
14	Aufsichtspflicht.....	38
15	Schlusswort	39
16	Anhang:	40
16.1	Gemeinsam für Kinderschutz	40
16.2	Dokumentationsbogen	42

1 Grußworte

1.1 Grußworte des Teams

Liebe Leserinnen und Leser,

diese pädagogische Konzeption ist die Grundlage unserer Arbeit in der Kita „Rappelkiste“ und informiert Sie über unsere Arbeitsweise.

Es handelt sich um ein „Dokument auf Zeit“ (dynamisches Konzept), Überprüfung und Ergänzung sind deshalb immer wieder notwendig.

Sie wird regelmäßig von den Mitarbeitenden überarbeitet und weiterentwickelt.

Da sich unsere Gesellschaft immer weiterentwickelt und sich dadurch auch die Bedingungen ändern, unter denen Kinder in unserer Welt leben, ist es uns wichtig, dass wir unsere Arbeit immer wieder reflektieren, unser Handeln überprüfen und ggf. bestehende Formen verändern. Außenstehenden wird unsere pädagogische Arbeit in der Kita „Rappelkiste“ so transparent und nachvollziehbar wie möglich gemacht.

In unserer Kita wollen wir den Kindern einen Ort bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen. An dem sie Spaß in der Gemeinschaft haben, sich selbst ausprobieren können und immer neue Erfahrungen sammeln.

In unserer Kita bieten wir den Kindern einen Raum der Erfahrung für ihr späteres Leben. Es ist uns vor allem wichtig, dass die Kinder gern in die Kita kommen.

Wir möchten für unsere Familien ein Ort sein, an dem sie sich willkommen fühlen und wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass Ihr Kind bei uns gut betreut und gefördert wird.

**Kitaleitung Nicole Ballmann
&
das Team der Kita „Rappelkiste“**

1.2 Grußwort des Trägers

Als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern und somit auch Träger der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ bin ich froh darüber, diese attraktive Einrichtung hier im Ort zu haben. Die Einrichtung bereichert das Alltagsleben des Dorfes, wird von Familien sehr geschätzt und ist zudem Gemeinwesen fördernd.

Die Ortschaften Duppach und Kalenborn- Scheuern sind seit jeher eng verwurzelt und gemeinsam unterwegs, so dass eine gemeinsame Kindertagesstätte auch für die Familien und insbesondere für die Kinder eine gewinnbringende und verbindende Institution darstellt.

Die Kindertagesstätten in Deutschland werden von dem jeweiligen Träger unterhalten. Der Träger von einer Kindertagesstätte ist verantwortlich für die Betriebsführung der Einrichtung. Er sorgt für Räume und finanzielle Mittel und ist Arbeitgeber der Kita-Mitarbeiterinnen. Somit sind neben Arbeitsplätzen in anderen örtlichen Betrieben auch hier wichtige Arbeitsplätze, die das Dorf und die umliegenden Dörfer attraktiv machen und als ein Standortfaktor gelten. Diese sogenannten „weichen“ Standortfaktoren werden für Unternehmen immer wichtiger. Dazu zählt vor allem die Betreuung von Kindern.

Wir freuen uns, im Juni 2025 in die neue/ alte KiTa nach Kalenborn-Scheuern einzuziehen und werden dort eine naturnahe, nachhaltige KiTa entwickeln. (siehe 4.5 pädagogische Besonderheiten).

Kontakt Daten des Trägers:

Ortsgemeinde Kalenborn - Scheuern

Dietmar Johnen

Brunnenstraße 14

54570 Kalenborn - Scheuern

2 Rahmenbedingungen / Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie die verwaltungsinternen Richtlinien der Einrichtung durch den Betriebsträger.

Hierunter fallen u. A.:

2.1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Grundsätzlich ist die Kinderbetreuung im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem sogenannten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.

Das SGB VIII regelt im dritten Abschnitt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (§§ 22-26) die Grundzüge der Kinderbetreuung in Deutschland.

2.2 KiTaG RLP

Im Kindertagesstätten Gesetz für das Land Rheinland-Pfalz sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte zusammengefasst, z.B. § 2 des Kindertagesstätten Gesetzes: „Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

Das KiTa Gesetz und seine Ausführungsvorschriften regeln u.a. die landesspezifische Finanzierung der Kinderbetreuung, die Beitragszahlungen, die Platzvergabe, die Beteiligung der Eltern sowie die personelle Ausstattung u.v.m.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auf Bundesebene, das Kindertagesstätten Gesetz für das Land Rheinland-Pfalz und die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz erhält die Kindertagesstätte einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz sind verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten aller Träger in Rheinland-Pfalz.

Der Ausgangspunkt allem pädagogischen Handelns, ist hier das Bild vom Kind als aktiv Lernendem, dass in seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht“ (vgl. BEE, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, S.26).

2.3 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ohne den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken. § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und verdeutlicht die Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen an dieser Aufgabe.

Jugendämter und Träger schließen Vereinbarungen zum Kinderschutz. Die Einrichtung hat ein Schutzkonzept in dem der Kindertageseinrichtungen konkrete Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgegeben sind. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe geht es den Kindertageseinrichtungen in erster Linie darum, das Wohl der Kinder zu schützen, mit den Familien/Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammen zu arbeiten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Unterstützungs- oder Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Kinderschutz hat für uns oberste Priorität und ist Bestandteil unseres Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrages.

Schon Prävention bedeutet für uns Kinderschutz. (s. Punk 6: Das Kinderschutzkonzept)

2.4 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung § 45 SGB VIII

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Gemeinsam mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung- und Sicherungen gibt.

3 Die Kindertagesstätte stellt sich vor

3.1 Historisches: Wie alles anfing

Der Kindergarten wurde an das bereits vorhandene Gemeindehaus angebaut und wurde 1998 eröffnet. Dank tatkräftiger Unterstützung aus der Elternschaft und der Gemeinde konnten die Kinder im darauffolgenden Jahr das Außengelände mit in ihr Spiel einbeziehen.

Zunächst besuchten bis zu 25 Kinder den Kindergarten. Im Jahre 2000 erforderte eine steigende Kinderzahl eine räumliche Erweiterung der Einrichtung, sodass dann bis zu 32 Kinder insgesamt betreut werden konnten.

Bereits 2006 erhielten wir die Betriebserlaubnis zur Betreuung von Zweijährigen. Dafür waren konzeptionelle Änderungen notwendig: eine Anpassung der Platzzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, sowie spezielle Fortbildungen für das Personal wurden initiiert.

Die Novelle des KiTa-Gesetzes von 2021 und die stark veränderten Bedarfe im Betreuungsumfang und den damit verbundenen räumlichen Anforderungen machen einen weiteren Umbau/ Anbau notwendig, der im April 2024 startete.

Während der Bauphase wurde der KiTa-Betrieb ausgelagert. Unsere damals eingruppige Einrichtung wurde während der Auslagerungszeit von April 2024 bis **Juni 2025** in der Ortsgemeinde Duppach im Gemeindehaus betrieben.

Im Juni 2025 wurde der Kita Betrieb nach Kalenborn-Scheuern, mit 28 Plätzen, zurückgeführt. Eine Erhöhung der Platzzahl und damit eine zweite Gruppe, ist aufgrund der Betreuung der zweijährigen notwendig.

3.2 Beschreibung des Sozialraums

Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ liegt im Herzen der Vulkaneifel, im Dreieck zwischen Gerolstein, Prüm und Hillesheim.

Wir sind eine kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern mit 32 Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt. Die Gemeinde ist ländlich geprägt, es gibt außer der Kita keine öffentliche Einrichtung in der Ortschaft.

Die Ortschaft verfügt über mehrere mittelständische ansässige Firmen, mit denen wir zukünftig Kooperationen anstreben.

3.3 Anzahl der Plätze lt. BE

32 Plätzen mit bis zu 9 Std. Betreuung.

Hiervon können maximal 7 Plätze an 2-Jährige vergeben werden.

Einzugsgebiet: Kalenborn-Scheuern und die Ortsgemeinde Duppach.

Das offizielle Einzugsgebiet der Kindertagesstätte umfasst die Ortsgemeinden **Kalenborn-Scheuern** und **Duppach**.

Darüber hinaus sind auch Familien aus den angrenzenden Gemeinden herzlich willkommen. So besuchen, je nach verfügbarer Platzkapazität auch Kinder aus den umliegenden Orten unsere Einrichtung.

Die Erreichbarkeit der Kindertagesstätte ist sowohl mit privaten Verkehrsmitteln als auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) möglich. Dadurch steht unser Betreuungsangebot Familien aus der gesamten Region offen.

3.4 Öffnungszeiten

Montag-Freitag 7.00 Uhr-16:00 Uhr

3.5 Kurz- Beschreibung der Räume

Unsere Kita verfügt bei Einzug über mehrere Differenzierungsräume, die sowohl zum Spielen und Toben als auch für besondere Angebote und Projekte oder auch als Rückzugsmöglichkeit (Entspannen, Ruhen, Schlafen) genutzt werden.

Gruppenraum „Spatzennest“:

Der Gruppenraum stellt besonders für die jüngeren Kitakinder die Basisstation dar, denn die „Kleinen“ benötigen viel Sicherheit, Kontinuität und Bewegungsfreiraum. Er ist so gestaltet, dass die Kinder anhand ausgewählter Materialien und Gegenstände die Möglichkeit erhalten, ihre Umwelt zu erkunden und auf diese Weise verstehen zu lernen. (Der Erzieher stellt den „sicheren Hafen“ für das Kind dar, der durch eine sichere Bindung geprägt ist und dem Kind erlaubt, jederzeit zu ihm zurückzukehren.)

Die Küchenzeile stellt eine Besonderheit in der Gruppe dar.

Sie ist von zwei Seiten erreichbar. Die eine Seite bietet den Kindern ein Podest, damit sie auf ihrer Arbeitshöhe möglichst selbstständig an pädagogischen Angeboten, sowie Alltagsvor- und Nachbereitungen teilhaben können.

Außerdem verfügt der Raum über eine großzügige Empore, die nicht nur zusätzlichen Platz bietet, sondern für die Kinder ein Wichtiges Element darstellt. Sie bietet beispielsweise einen Raum des Rückzugs, einen Raum, um sich einen Überblick zu verschaffen, einen Raum zum Perspektivwechsel, sowie einen Blick aufs Außengelände.

Flur:

Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, haben unsere Kitakinder regelmäßig Gelegenheit, unseren Flur zu nutzen. Hier besteht die Möglichkeit diesen mit oder ohne Fahrzeuge zu nutzen. Der Monitor im Eingangsbereich ist nicht nur für die Eltern interessant und informiert über den Kitaalltag, sondern lädt auch die Kinder ein zum Beobachten und Entdecken.

Der Flurbereich bietet den Kindern aus den Gruppen, "Spatzennest" und "Fuchsbau", außerdem eine Begegnungsstätte.

Zu den Bring- und Abholzeiten findet kein Freispiel auf dem Flur statt, diese Zeit soll als ruhiges Ankommen genutzt werden.

Die Garderobennischen verfügen beide über einen kleinen, tiefen Durchgang. Dies bietet zum einen zusätzlichen Spiel- und Bewegungsanlass für die Kinder und einen "Ausweg" und Rückzug Richtung Gruppenraum, wenn im Flur viel Betrieb herrscht.

Kinder-Restaurant / Nebenraum:

Der Essbereich bietet Platz für Kommunikation und Kontaktaufnahme mit anderen Kindern und Erwachsenen. Eingebettet in Rituale strukturieren Mahlzeiten den Tag. Für die gemeinsamen Mahlzeiten haben wir uns für den Nebenraum des "Spatzennest", einem gesonderten "Kinder-Restaurant" entschieden. Die direkte Nähe zur Küchenzeile im Gruppenraum ermöglicht eine Beteiligung der Kinder an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Eine dafür vorbereitete Umgebung, z. B. für Kinder zugängliche Geschirrschränke motivieren zur Mitarbeit und zur Einübung alltagspraktischer Fertigkeiten.

In diesem Raum befinden sich teils Hocker und teils fest installierte Bänke in unterschiedlichen Höhen und Größen, die einladen durch die unterschiedlich hohen Fenster zu schauen.

Durch unser Restaurant kommt man direkt auf das naturnah angelegte Außengelände. Somit bekommen wir zusätzlich die Gelegenheit, unter der Überdachung Mahlzeiten im Freien zu uns zu nehmen.

Schlafrum:

Der Schlafrum ist angebunden an den Gruppenraum der Spatzennestgruppe. Hier befinden sich 6 Bettchen. Der Raum lässt sich abdunkeln und wird bei Bedarf mit Babyfon mit Videokamera überwacht.

(siehe Übergänge gestalten)

"Fuchsbau" / Bewegungsraum:

Dieser Raum bietet unseren „Fuchsbau“ - Kindern immer wieder neue Reize und Impulse. Er verändert sich deswegen, je nach Interessen der Kinder regelmäßig.

Eine differenzierte Raumgestaltung regt die Wahrnehmung der Kinder an. Durchdacht gestaltete Räume fördern Eigenaktivität, Orientierung, Kommunikation, soziales Zusammenleben, Körpererfahrungen und ästhetisches Empfinden.

Dieser Raum bietet den Kindern die Möglichkeit ihre Aktivitäten selbst zu wählen und so in verschiedenen Bildungsbereichen zu agieren.

Der Raum verfolgt durch ein integrierte Spielwand, die zum Erkunden und Ausprobieren seiner Fähigkeiten einlädt den Schwerpunkt Bewegung. Nach Fertigstellung der zweiten Gruppe wird dieser Raum als Bewegungsraum für beide Gruppen genutzt.

Bauraum / Nebenraum "Fuchsbau"

Dieser Raum stellt einen Bau- und Rollenspielbereich für die Kinder dar und bietet Kleingruppen die Möglichkeit sich zurückzuziehen und in ruhiger Atmosphäre zu explorieren.

3.6 Unser Team

Wir arbeiten bedürfnisorientiert zum Wohle der Kinder.

Dieses Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. Eine gute Teamarbeit ist wichtig für eine ausgewogene pädagogische Arbeit. Planung und Organisation nehmen einen hohen Stellenwert ein. Alle unsere pädagogischen Fachkräfte werden hier mit ihren Vorschlägen, Meinungen und Erfahrungen eingebunden.

Die verschiedenen Persönlichkeiten und beruflichen Ausbildungen, Erfahrungen und Schwerpunkte unseres Teams sind eine Bereicherung der pädagogischen Arbeit.

Teamsitzungen

Unser Team trifft sich jeden Montag von 14:30 – 16:00 Uhr (zukünftig voraussichtlich 15:45-16:45 Uhr) zu einer Besprechung (Teamsitzung). Hier werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen. In die Planungen für Feste, Ausflüge, Elternabende, Projekte und deren Aufgabenverteilung sind alle Mitarbeiterinnen eingebunden. Hilfreich ist die Teamsitzung auch für Fallbesprechungen.

Außerdem stehen dem Team gewisse Teamtage zu, an denen z.B. an der Konzeption gearbeitet wird oder Teamfortbildungen stattfinden.

Fortbildung und Weiterbildung

"Lebenslanges Lernen"

Fortbildungen ermöglichen es dem Personal, Wissen und Erfahrungen ständig zu reflektieren und zu erweitern. Hier können spezielle Kenntnisse für die Arbeit mit den Kindern erworben werden. Dies schafft eine gute Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Arbeit und ist Teil der Qualitätssicherung.

Verfügungszeit

Unseren pädagogischen Fachkräften stehen festgesetzte Zeiten für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit zur Verfügung. Diese Verfügungszeit wird vorrangig für folgende Tätigkeiten genutzt:

- Beobachtungen auswerten
- Entwicklungsgespräche / Elterngespräche vorbereiten
- Portfolio Arbeit
- Gruppenraumvorbereitung / Raumgestaltung / Stichwort "vorbereitete Lernumgebung"

- Weiterbildung durch Fachliteratur
- Zielsetzungen für die Gruppe erarbeiten / Wochenplan erstellen
- Angebote, Projekte vorbereiten
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern organisieren

4 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE

4.1 Unser Bild vom Kind prägt unsere pädagogische Haltung

“Ich mag dich so wie du bist.
Ich vertraue auf deine Fähigkeiten.
Wenn du mich brauchst, bin ich da.
Versuch es zunächst einmal selbst.”
(Emmi Pikler)

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.

Wir sehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und mit einem individuellen Umfeld.

Das Kind ist kompetenter Hauptakteur seiner Entwicklung und möchte als Konstrukteur selbst die Welt erkunden und verstehen. Dies geschieht bei jedem Kind in seinem eigenen Lern- und Entwicklungstempo, welches es selbst bestimmt. Das Kind entdeckt, erforscht und gestaltet seine Umwelt auf seine ganz eigene Weise. Der frühkindliche Lerncharakter ist geprägt durch die kindliche Neugier.

Kinder kommen spielend zum Lernen. Im Spiel erleben sie ihre Realität. Kinder wollen “arbeiten”, etwas gestalten und bewirken.

Bindung und Beziehung stellen die Grundlage und Basis unserer täglichen Arbeit und der gelingenden Entwicklung dar. Verlässliche Beziehungen geben den Kindern die Sicherheit, die sie benötigen, um die Welt erforschen und sich entwickeln zu können.

Auf das “Zitat” bezogen, unterstützen wir Kinder dabei, etwas selbst herauszufinden. Dadurch werden pädagogische Fachkräfte zu Begleitern des Kindes, die Unterstützung und Hilfe geben, wenn das Kind diese benötigt. Die Kinder können und dürfen bei uns zur Selbstständigkeit heranwachsen.

Es soll ein Mischverhältnis zwischen Selbst-Tun und Anregungen von außen bestehen. Wir sehen das Kind als selbstwirksame, eigenständige, neugierige Person und zeigen ihm dadurch Wertschätzung, indem wir es tun lassen, mit ihm aktiv interagieren und es unterstützen.

Unsere Rolle im Alltag besteht darin, dass kindliche Selbstfinden, Selbsterfahren und Selbsttun situativ zu unterstützen und die von den Kindern ausgesuchten Themen und Impulse zu begleiten.

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist es, die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Sorgen, Erlebnissen, Meinungen und Gefühlen ernst zu nehmen.

Es ist uns sehr wichtig, nicht immer sofort Lösungsansätze zu bieten, sondern entwicklungsspezifisch unterstützend einzugreifen, wenn das Kind Hilfe benötigt. Bei Konflikten wollen wir den Kindern Denkanstöße zu deren Lösung geben.

Wir schaffen Freiräume zum Nachdenken, Entdecken und Erproben in denen Etwas ohne Leistungsdruck geschehen kann.

Wir bereiten eine anregende Umgebung (siehe Kurzbeschreibung der Räume) mit Spiel-, Alltags-Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial, verfolgen Entwicklungsprozesse der Kinder und dokumentieren diese.

Als pädagogische Fachkraft sind wir uns immer bewusst, dass wir neben dem Kind und keineswegs über dem Kind stehen und sollten unsere Hilfe anbieten, wenn wir den Bedarf sehen oder Unterstützung erfragt wird.

Wir begeben uns auf Augenhöhe des Kindes (auch körperlich), bleiben dabei authentisch, warten und hören zu, bis die Kinder ihre Lösung finden.

Wir sind feste Bezugspersonen, die den Kindern in familiärer Atmosphäre Geborgenheit und Zuwendung geben. Bei aller Anteilnahme an den Belangen der Kinder darf nicht vergessen werden, dass wir die Elternrolle nicht übernehmen sollen und können. Eine bestimmte gewisse Distanz ist Teil unseres professionellen Handelns.

Wir überprüfen regelmäßig unser eigenes Verhalten und unsere Einstellung, um dem Kind ein Lernen am Vorbild zu ermöglichen.

Unsere Kita:

Unsere Kita bietet 30 Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Davon verfügt die "Spatzennest" - Gruppe aktuell über max. 15 Plätze im Alter von 2-3 ½, 4 Jahren (je nach Entwicklungsstand des Kindes). Hiervon sind max. 7 Plätze für 2-Jährige vorgesehen.

Die "Fuchsbau" - Gruppe kann aktuell bis max. 20 Plätze im Alter von 3 ½, 4 Jahren bis Schuleintritt gefüllt werden.

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept mit altershomogenem Stammgruppenbezug. Die Besonderheiten dieser altershomogenen Gruppen sind:

- Gezielte Förderung
- Umsetzung altersentsprechender Interessen und Themen / - anbieten von angemessenen Bildungsangeboten in den Stammgruppen
- Enge Erzieher-Kind-Beziehung
- Intensive Förderung der Vorschulkinder im Hinblick auf deren spezifische Entwicklungsaufgaben, z.B. die Schule
- Individuelles und vielfältiges Arbeiten in den einzelnen Gruppen
- Kennenlernen der Kinder in Gruppenkonstellationen, die gemeinsam den Kindergarten verlassen und in die Schule kommen

Wir bieten der Entwicklung der Kinder entsprechend angemessenen Bildungsangebote in allen Stammgruppen an.

Rituale, Regeln und Feste sind elementare Anteile unserer pädagogischen Arbeit. Diese Rituale werden in beiden Stammgruppen dem Alter entsprechend angemessen gestaltet.

Dazu gehört z.B. der Morgenkreis, Geburtstagsfeiern, dass Draußen sein, Feste im Jahreskreis etc.

Während des Freispiels sind die Gruppen geöffnet. Soziales Lernen kann dadurch gewährleistet werden. Ein Einblick in die Zone der nächsten Entwicklung wird möglich. Die Kinder des "Fuchsbaus" sind attraktive Nachahmungsmodelle. Sie fungieren als Ideengeber, Animatoren und Motivationsverstärker.

Dieses "Lernen aus Distanz" lässt erste Erfahrungen mit künftig eigenen Möglichkeiten zu. Es macht das Kind mit dem Ablauf eines ihm selbst demnächst bevorstehenden Entwicklungsschrittes vertraut. Dadurch entscheiden das Kind und sein Entwicklungsstand, wie schnell weitere Steppes gegangen werden.

Die altersgemischte Begegnung bietet aber auch für die Kinder des "Fuchsbaus" Vorteile. "Lernen durch Lehren".

Die älteren Kinder erleben es, zu schützen, zu helfen und anregen zu können, auch um Hilfe gebeten und nach ihrer Meinung gefragt zu werden.

Sie aktivieren durch Beobachtung der Kinder des "Spatzennests" unvoreingenommen an ihre eigenen Fähigkeiten, an Aufgabenstellungen heranzugehen, fehlerfreundlicher zu reagieren, ausdauernder und mit größerer Frustrationstoleranz Misserfolgen gegenüber zu sein.

Durch Verfolgung unseres Konzeptes ist es uns als pädagogische Fachkraft möglich, die Entwicklungsumgebung besser anzupassen und dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend einzurichten. Außerdem werden Projekte und Angebote entsprechend vorbereitet. Dadurch entsteht für unsere Kinder eine optimale Förderung.

Kinder brauchen alltägliche, altersgemäße und vielfältige Anregungen, die sie herausfordern und fördern. Diese Herausforderungen sollten sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und möglichst individuell auf das Kind, als kompetentes Wesen, abgestimmt sein, um beste Erfolg zu zeigen.

Eine "richtige" Entwicklung gibt es nicht – jedes Kind ist individuell, so auch seine Entwicklung und sein Entwicklungstempo, welches es selbst bestimmt.

(vgl. Hobmair, Herma 1994)

Nach Pikler schlummert in jedem Kind „[...] ein natürliches Gespür dafür, wann es körperlich und emotional fähig ist, den nächsten Schritt [seiner Entwicklung] zu gehen. Aufgabe von uns Erwachsenen ist es, eine Umgebung zu schaffen, die den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes gerecht wird, so dass es sich in seinem Tempo frei entfalten kann.“ (vgl.:

Lorber/Hanf, 2011, S. 60)

Aus diesem Wissen heraus, sehen wir die Notwendigkeit, gute Rahmenbedingen für die Entwicklung zu schaffen.

Es muss auf die Bedürfnisse und die Sicherheit der "Kleinen" eingegangen werden, gleichzeitig gewährleistet bleiben, dass die "Größeren" attraktive Lernanreize erhalten, angemessen gefördert und gefordert werden. In diesem Sinne ist Exploration und das Erforschen neuer Räume in der Teilöffnung kein Muss – sondern ein Kann!

"Die Herausforderung liegt darin, die Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder gerecht zu werden."

(Orientierungsplan Baden-Württemberg, S.59)

Kinder lernen in bestimmten Abfolgen und Phasen. Eine Förderung ist bestmöglich, wenn man diese Zeitfenster nutzt. Zu frühe Förderung überfordert das Kind möglicherweise, zu späte Förderung lässt evtl. wertvolle Zeit verstreichen.

Eine Unterstützung ihres individuellen Lerntempos erleben nicht nur unsere Kinder des "Spatzennests", sondern alle unsere Kinder. Aus diesem Grund gestalten wir den Übergang unserer Kinder des "Spatzennests" in den "Fuchsbau" flexibel. Je nach individuellem Entwicklungsstand und organisatorischen Platzsituation erfolgt der offizielle Übergang in die "Fuchsbau" - Gruppe bereits vor dem vierten oder auch nach dem vierten Geburtstag.

Das Kind kann Geborgenheit und Sicherheit empfinden, was für eine positive Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit (Selbstbild) wichtig ist.

Unser „Spatzennest“ wird durch drei feste pädagogische Kräfte betreut, um den Kindern eine feste Bezugsperson zur Verfügung stellen zu können. Sie geben den Kindern Sicherheit, Vertrauen, helfen ihnen bei der Bewältigung des Alltags und holen jedes Kind dort ab, wo es sich gerade befindet.

Beim Einsatz der Fachkräfte achten wir speziell darauf, höchstmögliche Konstanz und Sicherheit in beiden Gruppen zu geben.

4.2 Schwerpunkt “Naturnahe Pädagogik”

Außengelände:

Unser naturnahes Außengelände kann aktuell vom Flurbereich und dem “Spatzennest” betreten werden.

Hier finden die Kinder die Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Das Außengelände ist der beste Ort, an dem sich unsere Kinder ihrem Alter entsprechend austoben können.

Unser Außengelände teilt sich in zwei Bereiche. Zum einen gibt es den Außenbereich der “Spatzennest” - Gruppe. Dieser Abschnitt befindet sich im hinteren, ruhigen gelegenen Teil der Kita.

Die beiden Bereiche können durch ein Törchen geöffnet oder getrennt werden.

Zum anderen den Außenbereich der “Fuchsbau” - Gruppe.

Auf diesem Bereich des Geländes, lädt ein großer Erdhügel zum Spielen ein.

Mit unserer hauseigenen Zisterne, eine mit Regenwasser gespeiste Anlage, können die Kinder die Textur, die Temperatur und die Bewegung des Wassers erforschen, was ihre sensorischen Fähigkeiten und Wahrnehmung stärken. Das Schöpfen, Gießen und Spritzen von Wasser fördert sowohl die grob- als auch feinmotorischen Fähigkeiten.

Experimente mit Wasser sind zudem eine hervorragende Möglichkeit, Umweltbewusstsein zu fördern. Durch spielerisches Lernen verstehen Kinder die Bedeutung von sauberem Wasser und lernen, wie wichtig es ist, Wasserressourcen zu schützen und zu schonen.

Das Außengelände kann außerdem über das Kinderrestaurant erreicht werden. Hier schließt eine großzügige Überdachung an das Gebäude an. Dieser Bereich bietet uns die Möglichkeit, Mahlzeiten ins Freie zu verlegen.

In diesem Bereich befindet sich ebenso eine Werkbank. Arbeiten mit Holz umfasst alle Aspekte des Lernens und der Entwicklung, fördert mathematisches und wissenschaftliches Denken, körperliche Koordination sowie Sprache und Wortschatz.

Im Umgang mit Naturstoffen und Handwerksmaterialien lässt sich herausfinden, wie deren Beschaffenheit ist und was sich damit anstellen lässt.

Holz kann man sägen, hobeln und feilen, Speckstein lässt sich bearbeiten, harter Beton eher schlecht. Das Werken mit Kindern ist in diesem Sinne eine großartige Möglichkeit, um ihnen die Welt besser verständlich zu machen.

Das geht schon mit kleinen Arbeiten, bei größeren Arbeiten brauchen Kinder womöglich Unterstützung und müssen mit der pädagogischen Fachkraft oder anderen Kindern im Team arbeiten.

Auf dem Außengelände befinden sich außerdem Bäume und Naschsträucher, sowie ein großes Hochbeet.

Ein Hochbeet, wo die Kinder vom Samen bis zur Ernte die einzelnen Phasen des Wachstums miterleben.

Die Ortschaft verfügt über einen kleinen Familienbetrieb, der SolaWi, die eine große Gemüsevielfalt vertreibt. Das Biogemüse, dass auf dem Freiland und in Gewächshäusern heranreift, wird montags, von einer Kleingruppe abgeholt.

Der Ernteertrag aus dem Hochbeet, sowie das gesunde Gemüse der SolaWi soll nicht nur in der Frischeküche verarbeitet und angeboten werden, sondern auch in pädagogisch angeleiteten Angeboten Anwendung finden.

Zusätzlich verstärkt wird der Gedanke der Nachhaltigkeit mit Hilfe der Idee des Geoparks. In Zukunft streben wir mit der UNESCO Natur- und Geopark Vulkaneifel eine Kooperation an. Diese verfolgen das Ziel, unseren Kitakindern, nach den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), originale Natur-, Kultur und Heimaterfahrungen in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen und Kenntnisse über den Natur- und Geopark zu gewinnen. Außerdem streben wir eine Zertifizierung als Natur- und Geopark Kita an.

Die Umwelt mit allen Sinnen erleben, sich in der Natur bewegen und dabei ungebremst sein Umfeld erforschen. Je ausgeprägter unsere Kinder dazu Gelegenheit erhalten, die Umweltbedingungen ihrer eigenen Heimat kennenzulernen, umso stärker fühlen sie sich eingebunden, kennen ihre Lebenswelt und lernen ein verantwortliches und achtsames Verhalten allem Leben gegenüber.

Wo leben wir? Welche Besonderheiten umgeben uns? Wie hat sich der Vulkankrater im Nachbarort entwickelt? Welche Gesteinstypen finden wir vor Ort? Was kann man damit herstellen? Mit Hilfe dieser und noch vieler weiterer Fragen, lässt sich ein direkter Lebensweltbezug für die Kinder herstellen. Sie erarbeiten sich die Antworten selbst, indem sie sich in einen intensiven Kontakt mit der Natur begeben und auf das Abenteuer einlassen, diese zu erkunden sowie mit ihr zu experimentieren. Auf diese Weise bringen wir unseren Kindern nahe: Die Erde zu riechen, den Regen zu kosten, den Wind zu berühren, die Dinge wachsen zu sehen, den Sonnenaufgang zu hören und sich verantwortlich zu fühlen.

Außerdem ermöglicht die besondere Lage unsere Einrichtung den Kindern, so oft es die Witterung erlaubt, draußen in der freien Natur zu sein. Sie erhalten einen natürlichen Einblick in ihr direktes Lebensumfeld. Dabei ist es uns wichtig, dass sie die Auswirkungen ihres eigenen Handelns erleben und lernen verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Durch die unmittelbare Nähe zu Wiesen, Wäldern, Äckern, landwirtschaftlichen Betrieben und unterschiedlichen Firmen bietet sich den Kindern ein unbegrenztes Angebot an Erfahrungs-, Bildungs- und Spielmöglichkeiten.

Durch vielfältige Erlebnisse in unserer naturnahen Umgebung eröffnet sich den Kindern in jeder Altersgruppe ein Erfahrungsfeld für einprägsame Begegnungen mit der Natur, den Tieren und ihrer Umgebung.

Das Ziel ist die Schaffung und Gestaltung von naturnahen Spiel-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen.

Wald:

Wir verfügen über ein eigenes Kitawaldstück. Hier (aber nicht nur hier) erhalten wir die Möglichkeit den Wald als wertvollen Lebensraum für die Kinder miteinzubeziehen.

Der Wald bietet den Kindern einen Lebensraum, der nicht reizüberflutet ist. Hier können sie ihre inneren Kräfte und Grenzen besser wahrnehmen, erprobt und erweitern.

Die Aufenthalte in der freien Natur haben Auswirkungen auf:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik durch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
- Wahrnehmungsförderung: Stille erfahren oder Naturgeräusche wahrnehmen
- Immunsystem wird durch die vielen Stunden im Freien gestärkt
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit über körperliches Wohlbefinden (z. B. sich vor Kälte schützen)
- Förderung der Kreativität durch spielzeugfreie Zone
- Prägung der Persönlichkeit und das individuelle Verhältnis zur Natur, durch die tägliche Auseinandersetzung der Kinder mit der Natur und dem Miterleben des jahreszeitlichen Rhythmus
- Lernen erfolgt in ganzheitlichen Zusammenhängen
- Kinder lernen durch Entdeckungen und Forschen

Der Wald ist für viele Kinder sehr faszinierend, da er vielerlei Materialien zum Forschen, Entdecken und Spielen, aber auch viel Raum für die verschiedensten Spiele bietet. Es gibt keine vorgefertigten Spielsachen. Als Spiel- und Baumaterial dienen Steine und Äste, Wasser und Matsch, Moos, Baumstämme und alles, was die Natur zu bieten hat. All diese Dinge regen zum selbstständigen Gestalten und Experimentieren an, da sie kein vorgefertigtes Erscheinungsbild haben. So können sich eigene Bilder entwickeln und diese in eigene Handlungen umgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem Forstrevierleiter planen wir eine Kooperation, die sich als regelmäßig etablierte Waldtage mit der "Fuchsbau"- Gruppe gestalten. Hier erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und Projekte im eigenen Waldstück.

Drei pädagogische Fachkräfte spezialisieren sich zurzeit auf das Thema „Mit Kindern in den Wald“.

Einzelne Kinder aus dem "Spatzennest" können an diesen Tagen schnuppern und die Waldtage mitgestalten. Die gesamte Gruppe bekommt ebenfalls die Möglichkeit bekommen Ausflüge in den Wald zu machen.

4.3 Beschreibung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kindliches Freispiel

Neben Angeboten und Aktionen ist es uns wichtig, dass die Kinder sich ungestört auf ihr Spiel einlassen können.

Die Kinder beschäftigen sich, im Freispiel, weitgehend selbstbestimmt, wobei es sich um Einzelspiel oder um das Spiel in der Gruppe handeln kann.

In diesem vom Kind selbst gewählten Spiel entwickelt es Eigeninitiative und kann seine Spielpartner frei wählen. Es werden Spielkontakte aufgebaut. Die Kinder üben, Absprachen zu treffen, entwickeln gemeinsam Spielideen und eigene Spielregeln. Sie gehen Kompromisse ein und suchen einen annehmbaren Weg, Konflikte zu lösen.

Es finden während des kindlichen Freispiels wertvolle soziale Lernprozesse statt.

In unserer Einrichtung spielen aktuell zweijährige bis Kinder zum Schuleintritt gemeinsam. Von dieser Altersmischung profitieren alle. Die „Kleinen“ merken, dass sie zunächst die Jüngeren sind. Sie können sich von den großen Kindern im Spiel leiten und anregen lassen. Das Kind kann aber auch mit Gleichaltrigen spielen, die ähnliches Spielverhalten zeigen wie es selbst.

Das päd. Fachpersonal gibt dabei indirekte, kreative Spielanregungen, indem wir den Raum ansprechend gestalten, Material bereitstellen, für eine spielfreundliche und anregende Atmosphäre sorgen. Wir beobachten die Kinder, indem wir ihr Spiel wahrnehmen und Situationen schriftlich festhalten, ohne die Kinder in ihrem Spiel zu stören. Wir geben Anregungen, wenn die Kinder sie sich erfragen oder offensichtlich brauchen, um uns dann wieder aus dem Spielgeschehen herauszuziehen.

Kunst / kreatives Gestalten

Wir geben den Kindern Freiraum, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Unterschiedliche Materialien und Werkzeuge fordern die Kinder zum Aktivwerden auf. Wasserfarben, Stifte, Knete, Federn, Stoffe, Papiere, Naturmaterialien und Alltagsdinge stehen den Kindern zum experimentellen Gestalten zur Verfügung. Die Kinder werden inspiriert, die Werkstoffe anzuschauen, zu fühlen, zu riechen, zu benutzen und ihren individuellen Ausdruck zu finden.

Wir geben den Kindern entwicklungsgemäße Hilfestellung beim Umgang und führen sie an die Handhabung heran. Wir regen neue Techniken an, die die Kinder dann für sich passend umsetzen. Bereits die „Kleinen“ werden an das Arbeiten mit den unterschiedlichsten Materialien herangeführt.

Musik

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Singen wichtig für eine gesunde Entwicklung des Menschen ist. Bei uns in der Kita gehört das Singen zum Alltag dazu. Wir singen alte und neue Lieder. Wir erfinden zusammen neue Texte auf vorhandene Melodien, wir bewegen uns zur Musik, langsam oder schnell, wie der Rhythmus es hergibt, und manchmal entwickelt sich ein Tanz. Wir singen laut, wir singen leise, wir singen „stumm“ - nur mit Bewegung der Lippen, etc. Wir spielen mit Musik.

Musik ist Mittel der Bewegungsförderung, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Stimmbildung, Fantasie- und Kreativitätsförderung und Sozialerziehung. Denn beim Singen und Tanzen muss ich mich mit anderen absprechen, auf sie achten und das Zuhören üben.

Viele Lieder begleiten wir auf der Gitarre. Ab und zu nehmen die Kinder Rhythmik Instrumente dazu. Diese Instrumente als Liedbegleitung einzusetzen oder in Geschichten einzubauen, können ebenfalls Elemente sein.

Wir haben eine Toniebox, die die Kinder im Freispiel selbstständig nutzen. Die speziell für Kinder konzipierte Audio Box ist ein weich gepolsterter Würfel, der im wahrsten Sinne des Wortes "kinderleicht" zu bedienen ist. Mit der Toniebox können Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen und in vielfältige Hörabenteuer eintauchen: Sobald ein Tonie auf der Toniebox platziert wird, eröffnen sich magische Welten aus Musik, Märchen und vielen anderen Abenteuern. Die Box bietet endlosen interaktiven Hör-Spiel-Spaß ohne Bildschirme oder komplizierte Bedienelemente.

Umwelt - und Naturerlebnisse

Bedingt durch die ländliche Umgebung, in der sich unsere Einrichtung befindet, sind Wälder und Wiesen der direkte Erlebnisraum der Kinder. Umwelterziehung bedeutet für uns, den

Kindern zu ermöglichen, ihr Umfeld mit allen Sinnen zu erfahren. So können wir Insekten beobachten, Baumrinden ertasten, Gräser und Blumen riechen, Wiesen- und Waldbewohnern zuhören und Früchte schmecken (z.B. auch auf unserem eigenen Außengelände).

Kinder brauchen und lieben echte Abenteuer. Durch Erkundungs-Spaziergänge erfahren die Kinder Abwechslung und Bewegung, aber auch Ruhe und Entspannung. Die Wiesen und der Wald sind dafür ideal geeignet.

Das Sozialverhalten und der Gemeinschaftssinn in der Gruppe werden durch den Aufenthalt im Freien positiv beeinflusst und fördert gleichzeitig das Umweltbewusstsein unserer Kinder.

Die Kinder werden so angeregt, sich mit Nachhaltigkeitsthemen auseinanderzusetzen und erlernen gleichzeitig, verantwortungsvoll, ökonomisch und ökologisch zu handeln.

(siehe pädagogischer Schwerpunkt)

Sprachfreude und Sprachförderung

Die Sprache gehört zu einem der wichtigsten Bestandteile des sozialen Lebens.

Der Spracherwerb ist für ein Kind dann gut möglich, wenn es in einer Sprachanregenden und sprachlich begleiteten Umgebung aufwächst. Wir achten in unserer KiTa darauf, dass Sprache und das Miteinandersprechen durch vielfältige Anregungen und Angebote in den Alltag integriert werden.

Beispiele hierzu:

- Im Morgenkreis haben die Kinder die Gelegenheit von ihren Erlebnissen zu erzählen, Fragen zu stellen, die sie bewegen, Wünsche zu äußern und so den Tag mitzugestalten. Wir reden zum Beispiel über Freunde, Emotionen, Krankheit und auch Tod, Regeln, das Wetter, Jahreszeiten, die Uhrzeit, Monate, religiöse Feste, kulturelle Ereignisse und was die Kinder und uns sonst so bewegt.
Außerdem erleben die Kinder ihre ersten demokratischen Einflüsse. Abstimmungen und Meinungsumfragen sind Teil einer partizipativen Pädagogik.
- Singen, Fingerspiele, Reime und Geschichten (Kamishibai) begleiten den Tagesablauf.
- Bilderbücher und Sachbücher sind den Kindern in unserer Einrichtung frei zugänglich. Bücher laden im Besonderen dazu ein, zu erzählen, Fragen zu stellen, zu philosophieren, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Die "Großen" lesen den "Kleinen" vor, das heißt, sie geben die Geschichte in ihren eigenen Worten wieder. Durch Bücher wird die Sprachfreude angeregt, und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
- Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte werden sprachlich begleitet. Marte Meo gehört für uns unter anderem zur alltagsintegrierten Sprachbildung und hat sich etabliert. Es handelt sich um ein ressourcenorientiertes Programm zur Entwicklungsunterstützung und Verbesserung der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation. Beispiele für Marte Meo Elemente sind: Aufmerksam warten/Zeit geben, Benennen, Gutes Gesicht.
- Im gesamten KiTa Alltag, zum Bsp. bei Gesellschaftsspielen, im Freispiel und während der Angebote werden die Kinder durch Interaktion mit den Fachkräften stets zum Sprechen angeregt. Wir legen Wert darauf, dass dem erzählenden Kind zugehört wird und kein Kind reden muss, wenn ihm nicht danach ist. Die Erfahrungen in der Natur und Umgebung werden sprachlich begleitet und die Kinder werden angeregt, ihre Beobachtungen und Erfahrungen sprachlich wiederzugeben.
Wir fordern die Kinder auf und unterstützen sie dabei, Konflikte über die Sprache zu lösen. Sie sollen sich darin üben, ihre Gefühle zu verbalisieren und andern mitzuteilen.

Wir spielen mit der Sprache, beim Singen, beim Einsatz von Fingerspielen und Kreisspielen indem wir Bewegungen mit Sprache begleiten.

Wir sorgen für eine sprachfreudige und sprachförderliche Atmosphäre in der Kita. Kinder lernen Wörter jeden Tag beim Spielen, Malen oder Essen. Sie üben Wörter und Sätze mit den anderen Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen viel mit den Kindern und Thematisieren beispielsweise Gefühle, Konflikte und vieles mehr. In unseren Beobachtungen halten wir die Sprachentwicklung der einzelnen Kinder fest. Wir beraten die Eltern und unterstützen sie auf Wunsch dabei, sich mit entsprechenden Fachstellen in Verbindung zu setzen.

5 Gestaltung von Übergängen

5.1 Übergang vom Elternhaus in die Kita / Eingewöhnung

Unser Eingewöhnungskonzept:

AUF DEN ANFANG EINER BEZIEHUNG KOMMT ES AN

Die Aufnahme von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren erfordert ein behutsames Vorgehen, das sich in unserem Eingewöhnungskonzept spiegelt. Die Erfahrungen der ersten Lebensjahre sind prägend für das ganze Leben. Die Eingewöhnungsphase orientiert sich IMMER am Kind.

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in unsere KiTa beginnt eine Erziehungspartnerschaft zwischen dem Kita-Personal und den Eltern/Personensorgeberechtigten zum Wohl des Kindes. Zur ersten bedeutenden gemeinsamen Aufgabe zählt die positive Gestaltung der Eingewöhnungszeit.

Zu Beginn findet ein Aufnahmegespräch mit der Kitaleitung statt.

Die Eltern erhalten das Kita ABC, die Möglichkeit sich die Konzeption anzuschauen und wenn gewünscht eine Führung durch das Kitagebäude.

Damit wir individuell auf die Kinder eingehen können, ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend. Die Eltern erhalten bei der Anmeldung von uns einen Aufnahmebogen, der uns bei der pädagogischen Arbeit unterstützen wird.

Dieser wird am ersten Kita Tag mit den Personensorgeberechtigten und dem Bezugserzieher durchgesprochen, um Informationen, beispielsweise über Rituale, Allergien, Vorlieben usw. auszutauschen.

Unsere jüngsten Kinder werden in der so genannten "Spatzennest" Gruppe aufgenommen, in der die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe Berücksichtigung finden. Wir beachten im Besonderen, dass bei jüngeren Kindern Entwicklungsprozesse unmittelbar an konkrete Handlungen und direkte sinnliche Erfahrungen gebunden sind. Zur Aneignung von Handlungsmustern nutzen wir alltägliche Situationen im Tagesablauf.

Aufgabe der Eltern während der Eingewöhnung ist es, Ihrem Kind emotionale Sicherheit zu geben. Mit seinem Gefühl einer sicheren Basis, kann das Kind dann die neue Umgebung erkunden. Im Vorfeld wird ein Bezugserzieher zugeteilt, der den Eltern als Bezugsperson dient und alle wichtigen Informationen teilt. Das Kind kann im Beisein der Personensorgeberechtigten mit ihr vertraut werden und Kontakt aufnehmen.

Grundsätzliches:

- Eine Bezugsperson des Kindes begleitet die Eingewöhnung.

- Während der Eingewöhnungszeit ist eine Bezugsperson jederzeit erreichbar (telefonisch oder durch erneute erforderliche Anwesenheit)
- Wird das Kind ganztags betreut und isst in der Einrichtung zu Mittag, setzt dies eine gelungene Eingewöhnung voraus.

1. Phase:

- An den ersten Tagen der Eingewöhnung besucht das Kind in Begleitung einer Bezugsperson die Einrichtung für ca. 1 bis 2 Stunden
- Für die kommenden Tage werden die Zeiten zwischen den Personensorgeberechtigten und der Bezugserzieherin abgesprochen
- Die Bezugserzieherin beobachtet das Kind und begleitet die Bezugsperson und das Kind
- Die Eltern, bzw. Bezugsperson ist stets Hauptbezugsperson für das Kind: z.B. der/die Personensorgeberechtigte wickelt das Kind, die Fachkraft begleitet, um gegebenenfalls Rituale zu übernehmen
- Das Kind gewöhnt sich auf Grund seiner Neugierde an die Kinder der Gruppe, die Räumlichkeiten und natürlich an die Bezugserzieher
- können die ausgewählte Bezugserzieherin und das Kind keine Bindung aufbauen, so wechselt die zuständige Fachkraft
- Die Fachkraft beobachtet das Kind und bringt sich nach und nach immer mehr in sein Spiel ein
- Das Kind hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, pädagogische Fachkraft ins Spiel zu integrieren
- Die ersten, dem Kind angepassten, kurzen Verabschiedungen werden nach einigen Tagen unternommen (maximal für 30 Minuten – die Bezugsperson bleibt in der Kita)

2. Phase:

- Nach Absprache mit dem Bezugserzieher und je nach Entwicklung der Eingewöhnung kann die Bezugsperson des Kindes nun die Einrichtung für einige Zeit verlassen
- Der Abschied beginnt damit, dass die Bezugsperson sich vom Kind verabschiedet und dann ohne große Verzögerung aus der Einrichtung geht. Es ist wichtig, dass hier der Fachkraft vertraut wird. Kinder leben vom Vertrauen in seine Eltern/Personensorgeberechtigten und uns Fachkräfte. Dadurch werden unsere Vorgehensweisen damit belohnt, dass das Kind die nötige Sicherheit und das Vertrauen erfährt und begreift: „Die Mama / der Papa / Personensorgeberechtigte kommen wieder“. Die Eingewöhnung ist gelungen, wenn sich das Kind von der Bezugserzieherin auffangen und trösten lässt.

Die Zeit nach der Eingewöhnung:

- Es finden regelmäßig Tür- und Angelgespräche statt, in denen Gelegenheit zum Austausch besteht
- Darüber hinaus bieten wir jährlich, zum Geburtstag des Kindes oder Aufgrund eines speziellen Anlasses Entwicklungsgespräche in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre an (siehe Entwicklungsgespräche). Gesprächsinhalt ist dann der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes.

Entwicklungsdokumentation

Besonders in der ersten Zeit des Kindes in der Kindertagesstätte wird sein Tun von uns mit

Fotos festgehalten. Diese Bilderdokumentationen zeigen den Eltern, was ihr Kind in der Kita den Tag über gemacht und erlebt hat.

Von Beginn der Kita Zeit an werden z.B. Fotos von Alltagssituationen, von Lerngeschichten, erste Werke vom Kind, Aussagen des Kindes, Entwicklungsschritte im Portfolio-Ordner festgehalten. Diese Ordner sind jederzeit für die Kinder zugänglich. Sie können von dem jeweiligen Kind, den Eltern und mit Zustimmung des betreffenden Kindes auch von anderen Personen eingesehen werden.

5.2 Übergang von Gruppe zu Gruppe

(„Spatzennest“ zu „Fuchsbau“)

Ist das Kind aus dem „Spatzennest“ „herausgewachsen“, gestalten wir einen sanften, dem Kind angepassten Wechsel vom Bereich der jüngeren Kinder in den „Fuchsbau“.

Durch unser teiloffenes Arbeiten kennen die Kinder sich untereinander, die Räumlichkeiten und auch die pädagogischen Fachkräfte bereits.

Die Kinder wechseln die Gruppe dem Entwicklungsstand entsprechend. Diese Entscheidung treffen die pädagogischen Fachkräfte in engen Austausch mit den Eltern.

5.3 Übergang vom Spiel zum Mittagessen

Alle Plätze unserer Einrichtung beinhalten ein Mittagessen. Dieses ist kostenpflichtig und wird monatlich von der Verbandsgemeinde Gerolstein abgebucht.

Nach dem Händewaschen treffen sich die Mittagskinder im Kinderrestaurant.

Zum Ritual gehört es, gemeinsam den Tisch zu decken, einen Tischspruch zu sprechen und sich einen guten Appetit zu wünschen. Alle Kinder beginnen gemeinsam mit dem Essen.

Unsere Kita verfügt über eine eigene Frischeküche und wir legen großen Wert darauf, dass den Kindern jeden Tag ein frisch gekochtes Mittagessen angeboten werden kann. Unsere Küchenkraft erstellt wöchentlich einen Speiseplan mit ausgewählten, regionalen und saisonalen Menüs. Sie achten dabei auf eine ausgewogene und gesunde Zusammenstellung der Speisen, ebenso wie auf die Vorlieben oder Allergien der Kinder. Sie richtet sich hierbei nach dem Leitfaden zur DGE (Verpflegung in Kitas).

Das Essen wird in Schüsseln auf dem Tisch serviert und die Kinder erhalten die Möglichkeit sich selbstständig zu bedienen und eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Speisen es sich auf dem Teller anrichtet und wieviel es sich nimmt.

Wir motivieren die Kinder gerne dazu, Neues zu probieren. Auch ein Nein zu gewissen Lebensmitteln oder Reste auf dem Teller sind für uns in Ordnung.

Was und wieviel jedes Kind isst, entscheidet es selbst!

Wir vermitteln den Kindern einen wertschätzenden Umgang mit den Lebensmitteln und auch im Umgang mit den anderen Kindern beim Essen. So gehört es ganz selbstverständlich dazu, dass mit dem Aufstehen gewartet wird, bis alle Kinder mit dem Essen fertig sind.

Gesunde Ernährung „Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichen und seelisch-geistigen Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist.“ (WHO, 1986)

5.4 Übergang vom Spiel zu Rückzug/ Ruhen/ Schlafen

Der Schlafraum grenzt direkt an den Gruppenraum des "Spatzennestes" an. Dieser Raum ist ruhig gelegen und kann abgedunkelt werden.

Zum Ruhen stehen derzeit sechs Matratzen mit Bettwäsche und Kissen zur Verfügung. Jedes Schlafkind hat sein eigenes Fach mit eigener Bettwäsche und Matratze im Bettenschrank. Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder nach dem Mittagessen in die Ruhephase und beaufsichtigt diese. Es werden in entspannter, ruhiger Atmosphäre Geschichten vorgelesen, Traumreisen angeboten oder Toni Box gehört. Kuscheltiere, Schnuller oder sonstige Einschlafhilfen dürfen bei Bedarf mit zur Ruhe genommen werden.

Sind die Kinder eingeschlafen, werden diese über ein Babyfon mit Videokamera überwacht. Eine viertelstündige Sichtkontrolle durch die pädagogische Fachkraft findet außerdem statt.

5.5 Übergang von Kita zur Grundschule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit dem Eintritt in die Grundschule. Im letzten Kitajahr beginnt die verdichtete Phase des Übergangs zur Grundschule, die eine besondere Bedeutung hat.

An der letzten Phase, vor dem Übergang, "dem Vorschulprogramm", nehmen nur die „zukünftigen Schulanfänger“ teil.

Das Vorschulprogramm gestaltet sich in unserer Einrichtung wie folgt:

1x wöchentlich findet die Vorschule für die Kinder statt. Beim ersten Treff werden feste Rituale besprochen, jeder bekommt eine Vorschulmappe, in der beispielsweise auch ab und an abgesprochene Aufgaben notiert werden können.

Diese Mappe wird von den Kindern eigenverantwortlich verwaltet, sie ist zur Benutzung im Freispiel oder zum Einsatz bei Angeboten bestimmt, mit dem Ziel, sich auf die Eigenverantwortung für die Schulmaterialien vorzubereiten und Verantwortung zu übernehmen.

Aktivitäten rund um Zahlen und Buchstaben, Messen und Wiegen, mathematisches Verständnis, Schreibweisen, phonologische Bewusstheit und vieles mehr werden durchgeführt.

Außerdem erleben die Vorschulkinder bei uns in ihrem letzten Kitajahr weitere Projekte, z.B. „Kinder lernen Helfen“, „Brandschutz“, „Zahngesundheit“ und „Verkehrserziehung“.

Um den Kindern zusätzlich eine "Öffnung nach Außen" zu ermöglichen kooperieren wir hier vermehrt mit anderen Institutionen, wie z.B. dem Krankenhaus, dem Deutschen-Roten Kreuz, Zahnarztpraxen, Feuerwehrleitstellen, Polizei u.v.m.

Diese Angebote können variieren und werden von Jahr zu Jahr an den Bedürfnissen und Vorlieben der Kinder ausgerichtet.

Im Vordergrund steht, dass die Kinder den Übergang in die Schule mit Neugier und Freude entgegensehen und dass sie ihre letzte Zeit in der Kita als positiv erleben.

Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen und einen gelungenen Übergang zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig.

Durch zwei Schulbesuche lernen die Kinder die wichtigsten Ansprechpartner und Räumlichkeiten der Schule kennen. Der tatsächliche Übergang wird gemeinsam mit den Eltern vorbereitet. Diese erhalten im letzten Kitahalbjahr ein zusätzliches Entwicklungsgespräch.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrern, gegenseitige Wertschätzung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit von allen beteiligten Institutionen gehören deshalb zu unserem Konzept.

6 Das Schutzkonzept

6.1 Kinderrechte und gesetzliche Grundlagen

„Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls“

Daten und Fakten

- Die vereinten Nationen verabschiedeten 1989 die „Konventionen über die Rechte des Kindes“
 - **Recht auf Bildung**
 - **Recht auf freie Meinungsäußerung und Gehör**
 - **Recht auf Gleichheit**
 - **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
 - **Rechte auf Spiel/Freizeit und Ruhe**
 - **Recht auf Zugang zu Informationen**
 - **Recht auf Gesundheit**
 - **Recht auf gewaltfreie Erziehung**
 - **Recht auf Familie und elterliche Fürsorge**
- Die VN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich im Bundesgesetz
- Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen können, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.
- Unser pädagogisches Team integriert deshalb Kinderrechte auch bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. (z.B. im Beschwerdemanagement, Kinderparlament, Kindersprechstunde im Büro, Morgenkreise, Abstimmungen uvm.)
- Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden
- Bei uns werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt
 - Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und Anliegen gefragt (z.B. im Morgenkreis, im Kinderparlament oder beim Beschwerdemanagement)
 - Auswahl der Angebots-/ Projektthemen erfolgt unter anderem unter Einbezug der Interessen der Kinder

Relevante Gesetzesgrundlagen über die Rechte der Kinder hinaus

<u>Gesetz/Paragraph</u>	<u>Inhalt/Auftrag</u>
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogisch Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertagesstätten haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und

	Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde)
§ 22 SGB VIII	Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität)
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können.
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB. ¹

6.2 Kinderschutz soll Kindeswohlgefährdung vermeiden

Kindeswohlgefährdung ist meist vielschichtig und komplex.

Im Arbeitsalltag von Kindertagesstätten ist die Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung in Betracht kommt oder nicht, oftmals schwer zu beantworten.

In unserem Kinderschutzkonzept geht es uns vor allem um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung vor jeglicher Form von Gewalt.

Unser Team hat sich mit den Begrifflichkeiten Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Formen der Gewalt auseinandergesetzt, klare Strukturen und ein Konzept erarbeitet zum Umgang mit (vermuteten) Gefährdungen.

- wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere KiTa ein sicherer Ort für Kinder und deren Familien ist.
- unser Ziel ist es, Kinder nicht nur vor körperlicher oder seelischer Gewalt zu schützen, sondern auch auf Grenzverletzungen angemessen zu reagieren und präventiv in unserem täglichen Miteinander zu arbeiten.

6.3 Beteiligung der Kinder

- alle Kinder haben Rechte – weltweit

¹ <https://www.kindergarten-rissen.de/images/pdf/Rechtliches/landesrahmenvertrag-2018.pdf> (zuletzt 02.06.2021)

¹ Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR Landschaftsverband Rheinland, Köln, Mai 2019

- wir unterstützen und ermutigen die Kinder, ihre Grenzen klar und deutlich aufzuzeigen
- wir setzen uns dafür ein, dass Kinder Grenzen Anderer verstehen lernen und lernen, diese zu respektieren und zu akzeptieren
- wir ermöglichen den Kindern eine aktive Teilnahme in unserem Kinderparlament, am Morgenkreis, in Projekten, sowie im Alltagsgeschehen der Kita

Lange Zeit galt eine Anerkennung der Rechte von Kindern als unwichtig. Kinder wurden häufig als unmündige, unfertige Wesen wahrgenommen, denen die Erwachsenen stets überlegen waren.

Spätestens mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 änderte sich Dies grundlegend.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen schuf damit das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Seit nunmehr fast 30 Jahren verdeutlicht die UN-Kinderrechtskonvention, dass Kinder mit ihrer Geburt das Recht haben, Rechte zu haben. (vgl. Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, LVR Landschaftsverband Rheinland, Köln, Mai 2019)

6.4 Einrichtungsspezifische Handlungsleitlinien und Vereinbarungen zur Prävention

Institutioneller Kinderschutz

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 1. Januar 2012 sind diese Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden.

Für uns als Kindertageseinrichtungen besteht der Auftrag und der Anspruch darin, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

So ist der Schutz des Kindeswohls eine unserer wichtigsten Aufgaben in der pädagogischen Arbeit und erfordert in diesem Zusammenhang eine durchdachte Transparenz in den Strukturen unserer pädagogischen Arbeit, sowie ein konstruktives Beschwerdemanagement für Eltern, Kinder und Mitarbeiter.

Der gesetzliche Schutzauftrag soll mit Hilfe unseres einrichtungsinternen Schutzkonzepts mit entsprechenden einrichtungsspezifischen Maßnahmen in den Bereichen Prävention (Vorbeugung), Intervention (Aufdeckung) und nachhaltiger Aufarbeitung erfüllt werden, mit dem Ziel einen besseren Schutz von Jungen und Mädchen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erreichen.

Zutritt zu unserer Kita und Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten

- außenstehende Personen, welche sich in unserer Einrichtung aufhalten, werden prinzipiell vom Fachpersonal unserer Einrichtung begleitet
- unser Haupteingang ist generell abgeschlossen und der Zutritt nur nach Klingeln / Signal möglich

Team- und Erörterungskultur

- Das Wissen, die Erfahrung, die Abläufe, Gewohnheiten und Tradition beeinflussen Verhaltensweisen aller Teammitglieder und werden regelmäßig im Team reflektiert, überdacht und überarbeitet
- Wir achten gegenseitig auf einen respektvollen Umgang und gegenseitige Wertschätzung
- Eine offene und angstfreie Atmosphäre soll es jedem Einzelnen ermöglichen, wechselseitig Kritik zu äußern, Fragen zu stellen, um Hilfe zu bitten und auch Hilfe angeboten zu bekommen
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen. Dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert
- Beim Einstellungsverfahren muss beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert
- Der gegenseitige Respekt zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften ist für uns die Grundlage des täglichen Handelns
- Die individuelle Ausdrucksweise und die Möglichkeit zur Mitbestimmung (Partizipation) jedes Einzelnen bestimmt das tägliche Zusammenleben

Persönlichkeitsentwicklung und Akzeptanz

- Die Individualität jedes Einzelnen steht für uns an vorderster Stelle
- Wir positionieren uns offen und haben eine klare Haltung gegen Grenzverletzung, indem wir als Team jedes Kind ernst nehmen und es auf der Suche nach seiner Identität begleiten und unterstützen

Haltung der Mitarbeitenden zu Nähe und Distanz

- Wir legen Wert auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und ermöglichen jedem Einzelnen, sich bei Bedarf zurückzuziehen
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung, wenn sie es möchten/fordern. Jedes Kind kann hierbei selbst entscheiden, wann, ob und von wem es das Angebot annehmen möchte! Dabei achten wir auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Die körperliche oder körperbetonte Kontaktaufnahme geht dabei grundsätzlich vom Kind selbst aus und orientiert sich am Entwicklungsstand eines jeden Kindes
- Das päd. Personal achtet auf eine professionelle Art und Weise von Nähe und Distanz und achtet darauf, dass es hierbei nicht zu Grenzüberschreitungen kommt (so ist zum Bsp. das Küssen von Kindern eine klare Grenzüberschreitung)
- Wir vermitteln unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten (wahren von Intimbereichen, Brustbereich)
- Wir halten die Kinder gleichermaßen dazu an, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren ("Nein, Stopp, ich möchte das nicht") und andere Grenzen zu akzeptieren und Distanz gegenüber fremden Erwachsenen zu wahren
- Die Kinder lernen z.B. die "Stopphand" oder den "Kinderschutzrap" kennen
- Wir führen Projekte zum Thema "Mein Körper" "Ich bin ich", "Ich bin klasse, wie ich bin" durch

Recht auf Gleichheit und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

- Gemeinsam achtet das pädagogische Personal darauf, jedes Kind gleich zu behandeln. Kein Kind wird bevorzugt und benachteiligt. Gleichheit bedeutet für uns jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit (Interessen, Fähigkeiten, Charaktereigenschaften...) von uns wahrgenommen und dementsprechend gefordert und gefördert
- So wird auch die Eingewöhnung jedes Kindes individuell gestaltet
- Jedem Kind wird gleichermaßen Respekt, Toleranz und Wertschätzung entgegengebracht
- Kinder werden nicht in vorgefertigte Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen gefördert
- Aufgestellte Regeln gelten für alle gleichermaßen

Regeln der Einrichtung

- Regeln wurden gemeinsam mit den Kindern und dem Team erarbeitet, sind sinnvoll und für die Kinder nachvollziehbar.
- Bei Abweichung von gemeinsamen Regeln werden altersspezifische und situationsabhängige Konsequenzen umgesetzt.
- Das Team verpflichtet sich zur Vorbildfunktion und achtet darauf, sich bei Regelverstößen gegenseitig aufmerksam zu machen.
- Dritte Personen (Lieferanten, Dienstleister, Gäste) werden von päd. Personal begleitet.

Konflikt- und Gefährdungssituationen

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kindern Grenzen aufzuzeigen (sie zu begrenzen oder sogar festzuhalten), um andere Kinder oder die Kinder vor sich selbst zu schützen.
In solchen Situationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Eventuell folgende Konsequenzen müssen kindgerecht, altersadäquat und der Situation angemessen sein
 - Konsequenzen werden sprachlich begleitet und dem Kind so erklärt, dass es diese nachvollziehen kann
 - Manchmal ist es notwendig, dass Kinder eine „Auszeit nehmen“, um sie aus stressigen Konflikt - und Gefährdungssituationen zu holen. Die „Auszeit“ nehmen die Kinder in offen zugänglichen und einsehbaren Bereich in einem angemessenen Zeitrahmen. Das Kind wird nicht allein gelassen und dieser Prozess wird immer durch mindestens eine pädagogische Fachkraft begleitet.
 - Abgelegene, verlassene oder nichteinsehbare Räumlichkeiten werden immer mindestens mit zwei Fachkräften betreten.
 - Andere Kollegen werden informiert, wo sich die Kollegen mit Kindern hinbegeben
 - Individuelle Abweichungen von Schutzvereinbarungen im Team werden immer im Vorfeld mit der Leitung besprochen.

Zu den Pflichten einer jeden Fachkraft zählt es, beobachtete Anzeichen für eine Grenzüberschreitung durch Kollegen der Leitung zu melden.

Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung der KiTa ist der Träger zu informieren.

Zu den Aufgaben der Leitung und des Trägers gehört es, die Sachlage zu überprüfen und zu klären.

Pflegerische Tätigkeiten

- Die Pflegesituation findet grundsätzlich in geschützten, aber einsehbaren Räumlichkeiten statt.
- Die Toilettensituation ist bis zur Decke geschlossen gestaltet (mehrere Toiletten mit Trennwänden dazwischen). Die Toiletten lassen sich von Innen abschließen, jedoch von einer Fachkraft von außen einfach öffnen.
- Das Wickeln und die Begleitung beim Toilettengang erfolgen nur durch vertrautes und eingewiesenes Personal der Kita und im Einvernehmen der Kinder.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes geben wir Hilfestellung beim An-, Aus - oder Umziehen.
- Wir machen den Kindern ein Hilfsangebot und versuchen hierbei nach Möglichkeit, dem Kind den Wunsch nach einer bestimmten Pflege-/Begleitperson zu berücksichtigen.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.
- Das Öffnen der Toilettentür wird vor dem Eintreten sprachlich angekündigt.
- Eltern begleiten ausschließlich Ihr eigenes Kind beim Toilettengang. Es ist ihnen nicht gestattet, anderen Kindern beim Toilettengang oder in Pflegesituationen zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal gestattet.
- Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Personen abzulehnen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm (keine offenen Fenster, Zugluft vermeiden während des Wickelns) und begleiten diese sprachlich (hierbei werden Körperteile/Intimbereiche sprachlich korrekt benannt. Z.B.: „Ich mache Deinen Popo, Deine Scheide, Deinen Penis sauber“ etc.
- Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der KiTa übernommen. Auf Wunsch der Kinder dürfen diese Aufgabe aber auch Jahrespraktikant*innen nach einer ausreichenden Eingewöhnungs- und Kennenlernphase sowie einer Einweisung übernehmen. Gleiches gilt auch für neue Mitarbeiter.
- Eincremen mit Sonnenschutzcreme:
Die Kinder cremen sich nach Möglichkeit selbständig mit Sonnenschutzcreme ein.
Bei Bedarf und auf Wunsch des jeweiligen Kindes, bieten wir auch hierbei Hilfestellung an und ermöglichen den Kindern sich frei zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen möchten.
Das Eincremen findet grundsätzlich in einem einsehbaren Bereich statt.

Essenssituation

- Jedes Kind entscheidet über die Menge, die es essen möchte.
- Die Kinder wählen frei aus, was sie essen möchten.
- Möchte ein Kind nicht essen, wird dies von uns akzeptiert.
- Kein Kind wird gezwungen oder genötigt, etwas zu essen.
- Die Kinder müssen ihre Teller nicht leer essen.

Recht auf Spiel/Freizeit/Ruhe

- Im Kita Alltag achten wir während des täglichen Ablaufs darauf, den Kindern genügend Raum für ihr Freispiel zu gewähren. Des Weiteren werden jedem Kind ausreichend Phasen der Erholung/des Ruhens ermöglicht (z.B. im Tagesablauf ist nach dem Mittagessen eine Ruhepause eingeplant). Die Bezugsperson entscheidet zusammen mit den Kindern individuell, wie diese Ruhepause gestaltet wird (ruhen, schlafen, Hörspiel hören, Buch lesen, Traumreise, usw.) und sorgt für eine gemütliche und ruhige Atmosphäre.
- Die Räume sind so gestaltet, dass unsere Kinder die Möglichkeit haben, sich im Freispiel in einen "Ruhebereich" zurückzuziehen.
- Die Kinder dürfen frei entscheiden, ob sie Ruhen möchten.
- Jedes Kind hat darüber hinaus das Recht, zusätzliche Ruhepausen an einem von ihm frei gewählten Rückzugsort einzufordern.
Dabei liegt bei uns der Fokus auf der Möglichkeit, sich auszuruhen!

Schlafraum

- Der Schlafraum ist grundsätzlich **nicht** verschlossen um einen Einblick und Zutritt für jedes Teammitglied jederzeit gewährleisten zu können.
- Jedes Kind hat seine eigene Matratze und Bettzeug.
- Auf Wunsch kann jedes Kind sein Kuscheltier, ein weiteres kl. Kissen mit zu sich nehmen.
- Ein Teammitglied begleitet die Ruhephasen als „Schlafwache“ und sitzt oder liegt während der Zeit des „Ruhens/Schlafens“ im Ruheraum.
- Bei Bedarf oder auf Wunsch eines Kindes setzen oder legen wir uns auch zu dem Kind (nicht auf die Matratze des Kindes/ Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes wird stets eingehalten).
- Als pädagogische Fachkräfte ist uns ein professioneller Umgang und ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis auch in der Ruhephase besonders wichtig.
- Bei Übernachtungsaktionen der Vorschulkinder hat jedes Kind und jede Betreuungsperson seinen eigenen Schlafplatz.

Beteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal auf vielen Ebenen.
- Im Kita Alltag bestehen viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die für die Entwicklung der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können (Elterngespräche, Tür-und-Angel-Gespräche, Entwicklungsgespräche).
- Gremien- Beteiligung: Elternausschuss und Kita-Beirat.
- Förderverein / Elterninitiativ.
- Elternabende.
- Aktionen, wo Eltern bei der Gestaltung der Kita unterstützen.

Kultur der Organisation/Fotos und Videos/Ausflüge

- Eltern ist es untersagt, Fotos oder Videoaufnahmen von anderen Kindern in unserer Einrichtung oder auf unserem Gelände zu machen.
- Mitarbeiter müssen das Persönlichkeitsrecht/Recht am Bild etc. einen jeden Einzelnen wahren.
- Zur Dokumentation werden keine privaten Geräte (Handy, Kameras) genutzt
- Kinder dürfen zu Ausflügen nicht im privaten PKW mitgenommen werden.
- Bei der Einstellung von Mitarbeitern/Praktikanten ist generell ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, eine Selbsterklärung bei diesbezüglich relevanten Änderungen/ Einträgen anzugeben.
- Selbstverpflichtung Kinderschutz

6.5 Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung

Hinsichtlich der wichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen. Sie können sich unter anderem äußern in

- dem äußeren Erscheinungsbild des Kindes
- dem Verhalten des Kindes
- dem Verhalten der Erziehungspersonen
- der familiären Situation
- dem sozialen Umfeld
- der Wohnsituation

Zudem sollte das „Bauchgefühl“, ein Kind könnte gefährdet sein, ernst genommen werden, auch wenn zunächst keine objektiv feststellbaren gewichtigen Anhaltspunkte zu erkennen sind.

Sofern ein Mitarbeiter in seinem Tätigkeitsfeld solche Anhaltspunkte feststellt, sollte nach dem beigefügten Ablauf in der Anlage vorgegangen werden.

Hintergrund dieser strukturierten Vorgehensweise ist, dass eine Bewertung des Falles nicht lediglich von dem Mitarbeiter*innen der Einrichtung vorgenommen, sondern zusammen mit einer speziell geschulten Fachkraft (der sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“, siehe hierzu auch die gesetzlichen Grundlagen unter Punkt 3.) bearbeitet wird. Hierbei handelt es sich um eine auf dem Gebiet des Kinderschutzes fortgebildete Fachkraft, die unter anderem vom Jugendamt für ihre beratende Tätigkeit gefördert wird. Alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern stehen, haben bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen einen Anspruch auf Beratung durch diese Fachkraft. Für die beteiligten Einrichtungen bedeutet dies, dass eine deutlich höhere Handlungssicherheit geboten wird.

Die Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft (kurz „Insofa“) erfolgt zunächst anonymisiert, d.h. der Name des Kindes soll nicht genannt werden. Anfangs geht es um die Frage, ob eine Gefährdung überhaupt vorliegen könnte oder nicht. In der gemeinsamen Beratung wird sodann die weitere Vorgehensweise besprochen. Erst wenn sich herausstellt, dass eine Gefahr vorliegt und nicht abgewendet werden kann, wird im nächsten Schritt der allgemeine soziale Dienst im Jugendamt informiert.

Quelle: „Handreichung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes im System Kindertagesstätten“

Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Kita-Personal ist verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung, die nachfolgend dargestellten Verfahrenswege einzuhalten.
(s. Anhang)

7 Kooperation mit den Eltern

Unsere Kita „Rappelkiste“ ist Begegnungs- und Bildungsort im Sinne einer Bildungspartnerschaft mit den Familien. Unsere Aufgabe ist es, die Bezugspersonen der Kinder durch unser pädagogisches Fachwissen bei der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist unerlässlich. Bildung und Erziehung beginnt in der Familie. Denn sie sind die ersten Bezugspersonen der Kinder. Sie kennen ihre Vorlieben und Besonderheiten und sind die „Experten“ für ihr Kind. Je besser der Austausch zwischen Kita und Familie, desto vertrauensvoller kann sich die Zusammenarbeit gestalten.

7.1 Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und uns, als pädagogisches Fachpersonal, schaffen wir gemeinsam bestmögliche Entwicklungsbedingungen für das Kind.



Für uns beginnt die Elternarbeit bevor die Kinder das erste Mal in die Kita kommen. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei einem persönlichen Termin unsere Einrichtung kennenzulernen und ihr Kind anzumelden.

Das Kind findet bei uns einer Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischen Fachkräften die besten Entwicklungsbedingungen vor: Es erlebt, dass Familie und Kita an seinem Wohl und aneinander interessiert sind, sich ergänzen und wechselseitig bereichern. Kita kann ohne eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern nicht erfolgreich sein, da diese in hohem Maße die kindliche Entwicklung prägen.

Für eine gute Kooperation sind Grundhaltungen wie Offenheit, Geduld, Akzeptanz, Kontaktfreude, Toleranz, Vertrauen und Dialogbereitschaft sowie partnerschaftliche Umgangsformen für uns unverzichtbar. Das Gespräch, der *Dialog*, ist die Grundvoraussetzung der Elternarbeit.

Von zentraler Bedeutung für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist die wechselseitige Öffnung: Eltern und pädagogische Fachkräfte finden Zeit zum Austausch wichtiger Informationen über das Kind in Familie und Kindertageseinrichtung, die Lebenslage der Familie, die Kitasituation, Probleme und Belastungen.

Erziehungspartnerschaft bewährt sich auch in der Mitarbeit von Eltern in der Kita.

Sie darf nicht im Unverbindlichen bleiben, sondern ist mit Mitbestimmung seitens der Eltern verbunden. So werden Eltern bei uns beispielsweise an der Konzepterstellung, der Jahres- bzw. Rahmenplanung, der Projektarbeit oder der Organisation von Festen und besonderen Aktivitäten beteiligt.

Ein weiteres wichtiges Ziel unserer Elternarbeit ist die Förderung von Kontakten zwischen Familien sowie von Selbsthilfe. Wir legen außerdem großen Wert darauf, in der Kita die Möglichkeit zu schaffen, mit anderen Eltern zusammenzukommen und sich mit ihnen über Erfahrungen, Erziehungsfragen, Lebensprobleme und andere sie interessierende Themen auszutauschen.

Wir bieten neben dem "klassischen" Elternabend Elternausschusswahl, Festivitäten, Flohmärkte, Tür und Angelgespräche sowie Familienbildungsangebote an. Hier haben die Eltern die Möglichkeit gegenseitig in Kontakt zu treten und teilweise gemeinsam mit ihren Kindern Bildungsangeboten anzunehmen. Wohnortnahe und grundsätzliche kostenfreie Familienbildungsangebote, angedockt an der Kindertagesstätte, ermöglichen allen Familien einen niedrigschwelligen Zugang.

7.2 Elterngespräche/Entwicklungsgespräche

Elterngespräche haben für uns in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung. Alle Elterngespräche werden von uns reflektiert und dokumentiert. Die Gesprächsinhalte sind selbstverständlich vertraulich.

Tür- und Angelgespräche sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns und finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt.

Einmal jährlich, zum Geburtstag des Kindes oder wenn Bedarf seitens der Eltern oder Fachkräfte besteht, werden von uns gezielte Entwicklungsgespräche angeboten.

In einem Entwicklungsbogen werden die verschiedenen Entwicklungsbereiche des Kindes, nach seinem derzeitigen Entwicklungsstand und seinen Kompetenzen erfasst und ausgewertet.

Das Team steht in regelmäßigen Austausch über individuelle Beobachtungen, um weitere Handlungsschritte bzw. Entwicklungsschritte mit den Eltern zu besprechen.

7.3 Der Elternausschuss

Die Familien haben die Möglichkeit die Arbeit unserer Kita durch ihre Mitwirkung im Elternausschuss zu unterstützen.

Der Elternausschuss ist Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen Kita Leitung, Träger der Einrichtung sowie allen Eltern von Kindern unserer Einrichtung. Die Arbeit im Elternausschuss geht dabei über die Betrachtung des eigenen Kindes hinaus, denn hier steht primär die Gemeinschaft im Vordergrund.

Aufgabenbereiche des Elternausschusses sind unter anderem:

- Informationsaustausch in der Elternschaft
- Ansprechpartner zu sein für alle Eltern, für Erzieher sowie Kita-Leitung
- das Entgegennehmen und nach Möglichkeit Umsetzen von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern
- Themenaustausch mit Leitung und Träger
- die Mitgestaltung von Festen, Aktivitäten und Familienbildungsangeboten
- Teilnahmemöglichkeit am Kreiselternausschuss (KEA)

Der Elternausschuss wird bis zum 31.10. Eines jeden Kalenderjahres von allen sorgeberechtigten Eltern gewählt.

Die Eltern können ihren Mitwirkungswunsch äußern und werden durch Abstimmung am Elternabend gewählt (je 10 Plätze, eine Person, bei 28 Plätzen mindestens drei insgesamt).

Es erfolgt ein stetiger Informationsfluss und Austausch mit den Familien und dem Team der Kita. Im Mittelpunkt bei der Zusammenarbeit steht immer das Kind mit seinen Interessen und über jeder Entscheidung sollte das Wohl der Kinder stehen.

7.4 Der Kita-Beirat

Im Kita Beirat arbeiten der Träger der Einrichtung, die Leitung der Einrichtung, die pädagogischen Fachkräfte, Eltern und eine Fachkraft aus Kinderperspektive zusammen. Der Beirat trifft sich mindestens einmal jährlich, um grundsätzliche Themen der Kita aus verschiedenen Blickrichtungen in Ruhe zu diskutieren.

- aus dem Blick der Kinder (FaKiB)
- aus dem Blick der pädagogischen Fachkräfte
- aus dem Blick der Eltern
- aus dem Blick der Leitung
- aus dem Blick des Trägers

Er beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Einrichtung betreffen.

Dies könnten beispielsweise Themen sein: Anpassungen des Konzeptes der Kita, Verpflegungsangebot, Öffnungszeiten, Maßnahmen bei Personalausfall, Einführung pädagogischer Programme u.v.m.

7.5 Der Förderverein

Der Förderverein wurde im Januar 2023 gegründet und ist seitdem ein wichtiger Bestandteil unserer Kita. Er ermöglicht einen positiven Einfluss auf die Gestaltung der Kita und ist uns oft eine große Stütze. In seiner vielfältigen Funktion ist es ihm möglich, wirtschaftlich tätig zu sein und Spendenquittungen auszustellen. Er ist in seiner Arbeit und in seinen Entscheidungen unabhängig. Dabei ist er weder der Kita Leitung noch dem Träger gegenüber verantwortlich.

Zahlreiche Anschaffungen für die Kinder sind unter anderem durch den Förderverein möglich, z.B.:

- Spielmaterial für die Gruppen
- Ausstattung im Bewegungsbereich
- Mitgestaltung des Außengeländes
- Kauf neuer Einrichtungsgegenstände

Auch bei Aktionen sind wir für die Unterstützung des Fördervereins immer dankbar, z.B.:

- bei der Gestaltung von Festen
- Veranstaltungen für die Kinder
- Fahrten mit dem Bus
- der Bewirtung zu verschiedenen Anlässen

Wir freuen uns über jedes einzelne Mitglied, welches den Förderverein und somit unsere Kinder unterstützt!



Code scannen und jetzt
Mitglied werden!

8 Einfluss des Sozialraumbudget auf den Alltag der Kindertagesstätte

Durch die Veränderung der gesetzlichen Grundvoraussetzungen des KiTa-Gesetzes (KiTaG) steht dem Landkreis Vulkaneifel ab 01.07.2021 das Sozialraumbudget zur Verfügung. Der Landkreis Vulkaneifel setzt im Folgenden drei Schwerpunkte, aus denen sich die über die Grundausrüstung hinausgehenden Personalisierungen in den Einrichtungen ergeben:

- 1) BE-relevantes Personal
- 2) Interkulturelle Arbeit
- 3) Kita-Sozialarbeit

Das Ziel des Sozialraumbudgets ist es, überall im Land für gleich gute Standards in der Kindertagesbetreuung zu sorgen und gleich gute Aufwachsens Bedingungen zu schaffen.

BE-rel.-P

Zusätzlich zum Regelpersonal ist zusätzliches Personal in den Einrichtungen einsetzbar, welche sich durch ein besonderes bauliches Merkmal abheben oder in den Einrichtungen, in denen durch außerordentliche pädagogische Konzepte zusätzliches Personal erforderlich ist. Hier sind z.B. KiTas zu benennen, die sich in zwei separierten Gebäuden befinden oder ein durchgehendes tägliches waldpädagogisches Konzept anbieten.

Die KiTa Rappelkiste konnte in der Zeit der Auslagerung aus diesem Topf zusätzliches Personal erhalten. Nach Einzug in Kalenborn in den neuen Räumlichkeiten findet das SRB vorerst keine weitere Anwendung in dieser Einrichtung.

9 Partizipation/ Beschwerdemanagement

Partizipation und Beschwerdemanagement meint die gemeinsame Betrachtung und Umgang mit den Bedürfnissen, Einstellungen und Interessen des einzelnen Kindes und der betreuenden Fachkräfte.

- Die Kinder, die Eltern und das Personal haben bei uns jederzeit die Möglichkeit, positive sowie negative Kritik direkt zu äußern. Dabei ist die Privatsphäre zu achten, es sollte sich für ein solches Gespräch in ruhigere Räume zurückgezogen werden können.
- Durch regelmäßiges Beobachten der Kinder stellen wir deren Zufriedenheit/ Unzufriedenheit und Besorgnisse oder Bedarfe schnell fest und können so auf diese eingehen.

Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Planungen, Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden.

Unser Kinderparlament

Wir leben in einer Demokratie und so möchten wir auch in der Kita, dass die Kinder Demokratie leben und lernen können.

Wir haben das Kinderparlament gegründet, um die Kinder in ihrer Autonomie zu stärken und ihr Verständnis für Demokratie zu fördern.

Aus den Kindern, die 4 Jahre oder älter sind, wird von allen regelmäßig ein Vorstand gewählt, der aus 2 Kindern besteht. Dieser Vorstand amtiert etwa 4 Wochen. Er leitet die jeweiligen Sitzungen, in denen auch Themen des Morgenkreises, wie der Wochentag, das Wetter oder Aktivitäten und Projekte besprochen werden.

Dabei kann es auch immer wieder zu Abstimmungen kommen. Die Ergebnisse einer Sitzung werden anschließend vom Vorstand mit den Bildungsbegleitern diskutiert, um gegebenenfalls ihre Umsetzung zu planen.

Während die Bildungsbegleiter sich in einer Sitzung des Kinderparlaments idealerweise komplett zurückhalten, diskutieren die Kinder miteinander und versuchen andere von ihrer Meinung zu überzeugen. Dadurch werden sie in ihrer Resilienz und in ihrem Kommunikationsverhalten gefördert. Sie entwickeln Strategien und finden Lösungen, zum Beispiel in Konfliktsituationen. Die Kinder übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und erfahren gleichzeitig, wie das Leben in einer Gemeinschaft funktionieren kann.

Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass Demokratie und Autonomie zwei verschiedenen Sachen sind, die oft sogar im Gegensatz zueinanderstehen, da man in einer Demokratie unter Umständen damit leben muss, dass Mehrheitsentscheidungen getroffen werden, die nicht dem eigenen Wunsch oder Willen entsprechen. Trotzdem erkennen die Kinder, dass ihre und jede Stimme zählt und wichtig dafür ist, dass sich eine starke Gemeinschaft entwickeln kann.

10 Kita als Ausbildungsstätte

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb für Auszubildende zur Sozialassistenten/in bzw. Erzieher/in. Dabei kooperieren wir mit der jeweiligen Fachschule.

Außerdem kommen auch Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu uns, um in Kurzzeitpraktika sowohl Einblicke in den Alltag mit den Kindern in einem Kitaalltag als auch in das Berufsbild der Erzieher und Sozialassistenten zu bekommen.

Bei uns können Tages- Wochen- und Jahrespraktika absolviert werden.

Wir haben Fachpersonal, welches als Praxisanleitung ausgebildet ist. Für uns ist es allerdings selbstverständlich, dass das ganze Team informiert ist und an den Prozessen der Ausbildung mitwirken.

11 Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Form der Kommunikation, mit verschiedenen selbstgewählten Kooperationspartnern, die die gesamte Einrichtung nach innen und außen repräsentieren. Unsere pädagogische Arbeit, die Vielseitigkeit unserer Professionalität wird durch die Öffentlichkeitsarbeit transparent. Öffentlichkeitsarbeit findet beispielsweise auf unterschiedlichen Wegen statt:

- Ausflüge, Feste und besondere Ereignisse werden in den lokalen Medien, Homepage und den Zeitungen, mit dem Einverständnis der Eltern, veröffentlicht.
- für die Vorschulkinder Grundschulbesuche, Krankenhausbesuche, Zahnarztbesuch und Verkehrserziehung mit der Polizei
- Die Mitgestaltung der Seniorennachmittage in Duppach und Kalenborn-Scheuern
- Kooperationen mit verschiedenen ortsansässigen Vereinen, Firmen oder Betrieben (Feuerwehr, MüKaRoOs, Team mit Stern, Förster, Waldpädagogen...)
- umliegenden Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsbildenden Schule

12 Handlungsplan/ ESSP (Einrichtungsspezifischer Stellenplan)

Wir führen täglich einen Maßnahmenplan. In diesem muss niedergelegt sein, wie mit Personalunterschreitungen umgegangen wird. Bei Unterschreitung des vorgegebenen Personalschlüssels kann es in einzelnen Fällen zu Einschränkungen der Öffnungszeiten also früheren Schließungen kommen, Eingewöhnungen werden verschoben, einzelne Räumlichkeiten werden geschlossen, etc.

13 Qualitätsentwicklung/ Sicherungsverfahren

Teamgespräche

Ein regelmäßiger Austausch mit dem Kita-Team findet jeden Montag in einer 1 1/2-stündigen Besprechung statt.

Fortbildung

Wir nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und setzen Anregungen, die wir erhalten, in unserer täglichen Arbeit um. Wir reflektieren unsere tägliche Arbeit und schaffen bei Bedarf Veränderungen und organisieren weitere bedarfsgerechte Fortbildungen.

Fachberatung

Bei Aufgaben, die neu, herausfordernd oder ungeklärt sind, haben wir die Möglichkeit, die pädagogische Fachberatung des Landkreis Vulkaneifel zu kontaktieren und um Unterstützung anzufragen.

Kollegiale Fallberatung

Wir sind in regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen aus anderen Kita-Einrichtungen (Organisation: Fachberatung).

Austausch mit Lehrkräften

Weiterhin stehen wir im Austausch mit Lehrkräften der Grundschule und Berufsschule.

14 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Kindertageseinrichtung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen o.ä.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft in den Räumen der Kindertageseinrichtung oder auf unserem Außengelände und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von den Personensorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

Haben die Personensorgeberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertageseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

Auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtung, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Bezweifeln die Mitarbeiter, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, so ist die Leitung rechtlich verpflichtet, die Bedenken mit den Eltern zu besprechen.

Bei Festen und Feiern, zu denen außer den Kitakindern auch andere Personen (z.B. Verwandte, Gemeinde usw.) eingeladen sind, liegt die Aufsicht für die teilnehmenden Kinder nicht beim Fachpersonal der Kindertageseinrichtung, sondern bei den Begleitpersonen der Kinder.

Busfahrt

Wir weisen darauf hin, dass der Bustransport der Kinder zur Kita bzw. von der Kita nach Hause in den Verantwortungsbereich der Personensorgeberechtigten fällt. Die Personensorgeberechtigten der Buskinder werden daher gebeten, ihren Kindern die Verhaltensregeln beim Ein- und Aussteigen und vor allem während der Busfahrt zu erklären. Weiterhin empfehlen wir gegebenenfalls auch einmal Rücksprache mit dem Busfahrer zu halten. Die Einhaltung dieser Regeln ist wichtig, damit ein sicherer Transport gewährleistet werden kann (selbstverständlich greifen wir auch in der Kita diese Thematik auf.)

Die Personensorgeberechtigten sollten sicherstellen, dass für Notfälle eine Telefonnummer in der Tasche Ihres Kindes zu finden ist, damit Sie schnellstmöglich informiert werden können. (Leitlinien der KV! Zum ÖPNV)

15 Schlusswort

Für die meisten Kinder ist unsere Tagesstätte der Ort, an dem sie aus der Familie kommend, die ersten Schritte ins öffentliche Leben machen. Ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt beginnt nicht nur für das Kind, sondern auch für seine Eltern. Durch einen herzlichen, vertrauens- und respektvollen Umgang möchten wir diesen Übergang für alle Beteiligten so angenehm wie möglich gestalten.

Wir freuen uns darauf, die Kinder und ihre Familien ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und die Kinder dabei zu unterstützen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für gemeinsame Begegnungen in der Kita „Rappelkiste“.

Ihr Kita-Team „Rappelkiste“

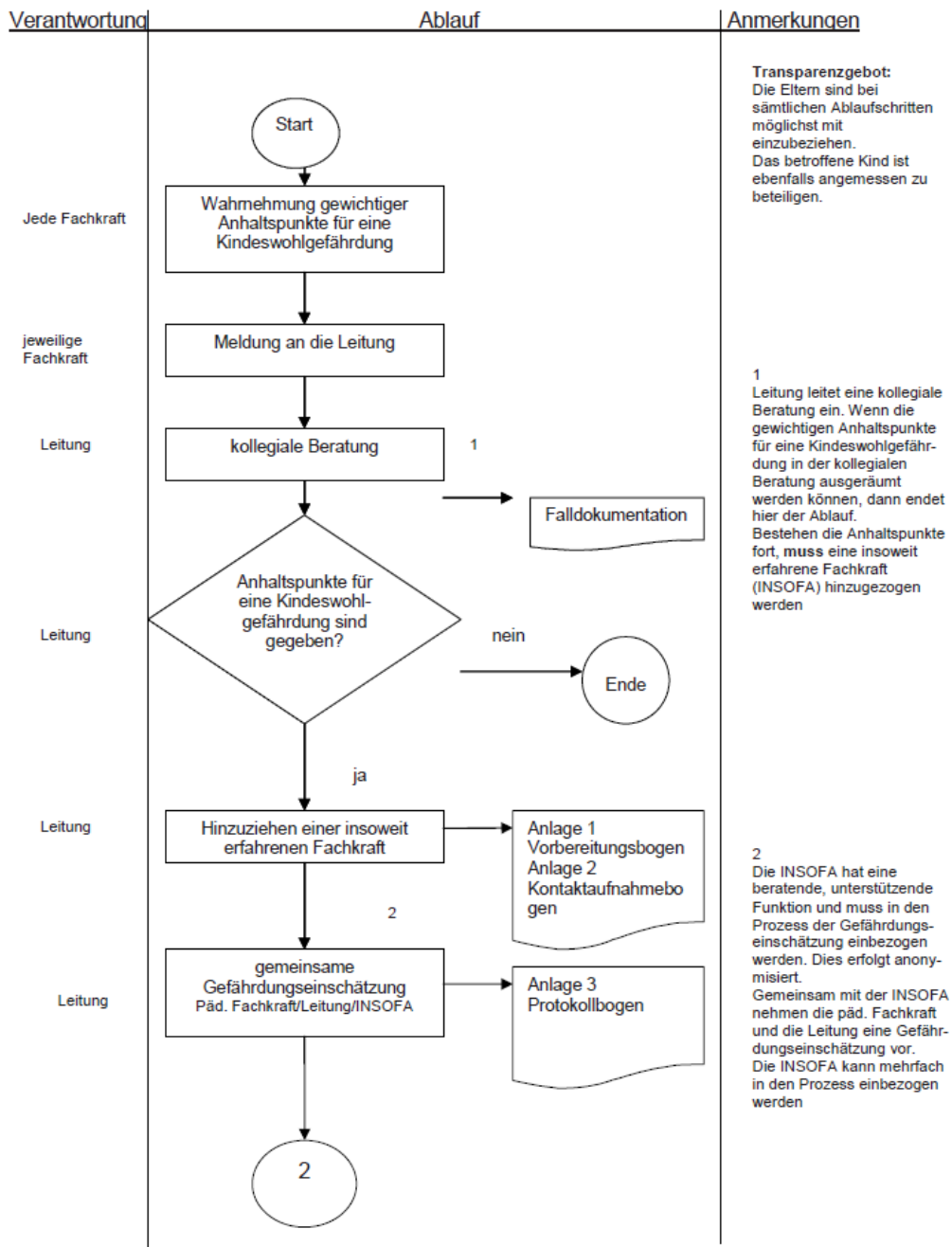
Kindergarten „Rappelkiste“
Hauptstr. 23
54570 Kalenborn-Scheuern
Tel.:06591-980800

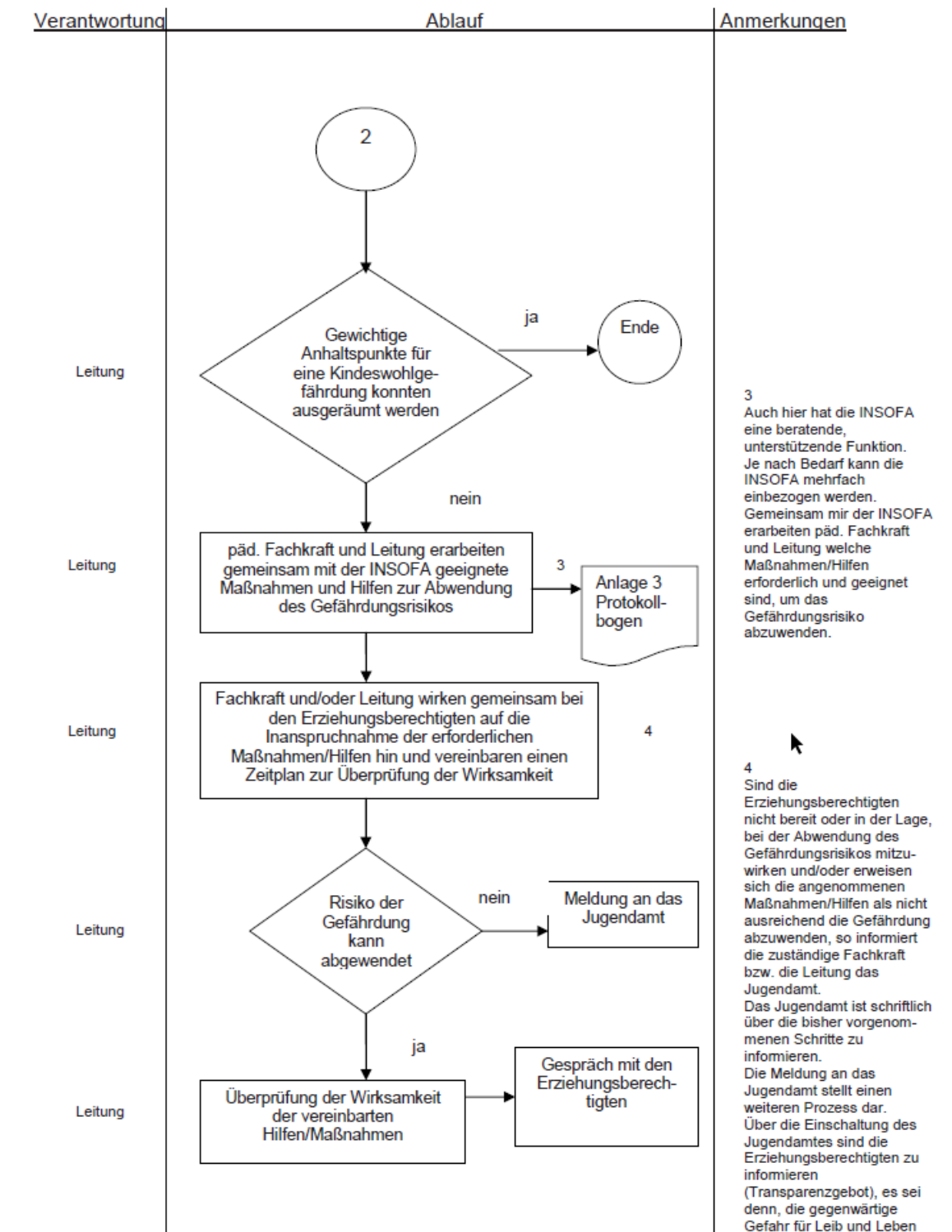
16 Anhang:

16.1 Gemeinsam für Kinderschutz

Handlungsleitfaden Kinderschutz in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen
Landkreis Vulkaneifel:

Handlungsschritte im Prozess der Gefährdungseinschätzung





16.2 Dokumentationsbogen

Dokumentation der Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und § 8b SGB VIII

Datum:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Institution):

Teilnehmer:

Ergebnis der Einschätzung:

☐

Es fehlen noch Informationen, um eine Einschätzung vornehmen zu können

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung liegen vor:

☐

nein

☐

ja

☐

Vernachlässigung

☐

Körperliche Gewalt/Misshandlung

☐

psychische Gewalt/Misshandlung

☐

sexualisierte Gewalt/Misshandlung

Erläuterung:

Kooperationsbereitschaft der personensorgeberechtigten Eltern/ Mutter/ Vater:

Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

Folgende Absprachen wurden getroffen:

Getroffene Absprache/ Vereinbarung	Bis Wann?	Wer kümmert sich?	Ggf. mit wem?	Erledigt am

Die Fachkräfte der anfragenden Einrichtung überprüfen bis zum _____ die Wirksamkeit der getroffenen Absprachen.

Ort/Datum:

Fachkräfte der anfragenden Einrichtung

Insoweit erfahrene Fachkraft